

genommen, was wir zuweilen sogar hier am Rhein verspüren. In unserm Kreis-Verein werden sie nicht geduldet, sondern nah oder fern wie die Pest gescheut, wovon wir noch in der vorigen General-Versammlung ein schlagendes Beispiel gegeben haben. Durch unsere neue Eingabe an das Königl. Preuss. Ministerium zur Erlangung eines „Regulativs für Antiquare und antiquarische Buchhandlungen“ hoffen wir der so verderblichen Schleuderei einen starken Riegel vorschleiben zu können, damit der solide Sortimentshandel nicht weiter untergraben, und der Verfall des sonst so gepriesenen deutschen Buchhandels herbeigeführt werde.

Wenn je das bekannte Sprichwort „Stillstand ist Rückschritt“ sich als richtig herausgestellt hat, so ist es mit der vor unsern Augen nach und nach geschehenen Verwandlung des alten Drittels in das neue Viertel. Wir haben in dieser Beziehung nichts zur Hemmung der bösen Fluth gethan, sind ruhig stehen geblieben bei ihrem Wachsen und deshalb unvermuthet von den 25% Artikeln so arg überschwemmt worden, daß wir allem Anschein nach in einigen Jahren ganz darin umkommen werden, wenn wir uns nicht endlich aufmachen und mit Ernst und Eifer einen festen Damm dagegen bauen. Der Rhein-Westph. Kreis-Verein mit seinen 112 Mitgliedern bildet eine Macht, wir müssen nur den Muth haben, davon Gebrauch zu machen, wo es Noth thut. Nach meiner Ansicht ist das seine Pflicht, denn der erste Paragraph unserer Statuten lautet: „Das Wohl und die Ehre des deutschen Buchhandels im Allgemeinen und der Mitglieder des Kreis-Vereins im Besondern zu fördern und zu heben, ist der Zweck des Vereins; die Kräfte und Einsichten der Mitglieder zu diesem Zwecke zu einigen, ihre Rechte zu vertreten, die Erfüllung übernommener Pflichten zu überwachen und Ordnung aufrecht zu erhalten, seine Aufgabe.“ Diesen Haupt-Grundsatz wollen wir nie aus den Augen verlieren. Also vorwärts!“

Aus dem im Börsenblatt vom 29. October mitgetheilten Berichte der Verhandlungen des Rhein-Westph. Kreis-Vereins ist zu ersehen, daß der oben erwähnte Vorschlag aus Rücksichten vorläufig nicht zum Beschluß erhoben worden ist. Die General-Versammlung hat aber einmüthig den Wunsch ausgesprochen, daß das alte Drittel so viel als möglich wieder eingeführt werde, welchen

Wink die betreffenden Herren Verleger wohl verstanden haben werden. Im Allgemeinen sollten dieselben das naturgemäße Princip „leben und leben lassen“ mehr beherzigen, indem das Wohl des Einen vom Andern abhängt, der Verleger nicht ohne den Sortimentler, und der Sortimentler nicht ohne den Verleger bestehen kann. Am schönsten ist es, wenn Beide brüderlich Hand in Hand gehen, und mit vereinten Kräften für die größtmögliche Verbreitung nützlicher und guter Bücher Sorge tragen, um auf diese Weise zur Förderung der Wissenschaften und Bildung der Menschheit beizutragen.

Aus Leipzig.

Der Jahres-Abschluß der Unterstützungs-Casse des Leipziger Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins vom 1. November a. c. weist einen

Capitalbestand in Staatspapieren von 900 \mathfrak{R} — \mathfrak{N} g
und Baar-Bestand von 48 = 10 $\frac{1}{4}$ \mathfrak{R}

sonach eine Vermehrung des Fonds seit vorigem Jahre von 112 \mathfrak{R} 24 \mathfrak{N} g nach.

Das statutenmäßig neugewählte Comité zur Verwaltung der Unterstützungs-Casse besteht für das laufende Rechnungsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Hr. Carl Röhling (Vorsitzender) im Geschäft von Fr. Hofmeister.
= Gustav Kluge (Cassirer) = = = J. J. Weber.
= A. Lehmann . . . im Geschäft von W. Engelmann.
= G. Masch . . . = = = Kummer & Schulze.
= Aug. Schmitt . . = = = B. G. Teubner.
= E. Strabel . . . = = = C. H. Reclam.

Gesuche um Unterstützung sind an den Vorsitzenden, Herrn Carl Röhling, zu richten.

Beiträge werden von dem Cassirer, Herrn Gust. Kluge, dankend angenommen.

Anmeldungen neuer Theilnehmer zur Unterstützungs-Casse werden bei jedem Comité-Mitgliede entgegengenommen, wo auch die gedruckten Statuten zu haben sind.

Anzeigebblatt.

(Anserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespaltene Petit-Zeile oder deren Raum mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[14876.] Aufforderung der Concursgläubiger, wenn zwei Anmeldefristen festgesetzt werden.

In dem Concurse über das Vermögen des Buch- und Kunsthändlers Ernst Friedrich Fürst zu Schweidnitz werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 24. December 1855
einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen,

innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonales

auf Sonnabend den 19. Januar 1856
Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissar des Concurses, Herrn Kreisrichter Freiherrn von Glaubitz, im Termins-Zimmer Nr. 3. zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 12. März 1856 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf Dienstag den 8. April 1856
Vormittags 9 Uhr

vor dem genannten Commissar in dem angezei-

benen Zimmer anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Salomon, Burfert, Groß und Taus hier selbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schweidnitz in Schlesien, den 12. November 1855.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.